

## **Anlage 3 zu Vorlage AÖE/061/2025**

### **Kalkulation der Einäscherungsgebühr im städtischen Krematorium für das Jahr 2026**

Stand: 22.08.2025

**A. Prämissen der Kalkulation 2026**

**B. Berechnung des Gebührenbedarfs**

**C. Aufteilung der Kosten auf die Gebührentatbestände**

**Kalkulation der Einäscherungsgebühr im städtischen Krematorium für das Jahr 2026**

**A. Prämissen der Kalkulation 2026**

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. angenommene Einäscherungen  | 7.200 Fälle  |
| davon Kinder unter 5 Jahre   | 10 Fälle     |
| 2. Prognose der Kostensteigerung   |              |
| a) angenommene jährliche Kostensteigerung  | 1,8 %        |
| b) Kostensteigerung der Jahre 2025 und 2026 (jeweils 1,8%)                                       | 3,6 %        |
| c) Personalkostensteigerung durch Stellenzuwachs und Höhergruppierung                            | 178.400 Euro |
| 3. Kalkulationsjahr  | 2026         |
| 4. auszugleichender <b>Überschuss</b> aus Vorjahren im Bereich Krematorium (siehe Tabelle unten) | 430.750 Euro |

Gebührenausgleichsrücklage		Plan 2024	Ist 2024	Ausgleich (Plan)			
				2025	2026	2027	2028
Bestand 31.12.2022	863.075 €						
Entnahme aus 2023	- 361.724 €						
Zuführung aus 2023	295.174 €						
Entnahme aus 2023 (Saldo)	- 66.550 €						
Bestand 31.12.2023	796.525 €						
Entnahme aus 2024	- 167.117 €						
Zuführung aus 2024	829.960 €						
Zuführung aus 2024 (Saldo)	662.843 €						
<b>Summe</b>	<b>1.459.368 €</b>	<b>- 167.117 €</b>	<b>- 167.117 €</b>	<b>- 167.117 €</b>	<b>- 430.750 €</b>	<b>- 430.750 €</b>	<b>- 430.750 €</b>

geltende Gebühr inkl. Umsatzsteuer	330,07 Euro
Gebühr 2026 inkl. Umsatzsteuer	236,00 Euro
Veränderung (Euro)	-94,07 Euro
<b>Veränderung (%)</b>	<b>-28,50 %</b>

**Erläuterungen:**

- zu 1. In der vorliegenden Kalkulation geht Amt 68 von 7200 Einäscherungen aus. Das entspricht dem Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2022 bis 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Tendenz.
- zu 2. Die Kalkulation geht von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 1,8% aus. Daraus ergibt sich eine Kostensteigerung für die Jahre 2025 und 2026 von insgesamt 3,6%. Für die Ermittlung des Gebührenbedarfs für das Jahr 2026 wurden die Kosten des Jahres 2024 zu Grunde gelegt.
- zu 3. Die Einäscherungsgebühr für das Jahr 2026 im Sinne der vorliegenden Kalkulation soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.
- zu 4. Die Gebührenausgleichsrücklage weist zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 1.459.368 Euro aus. Der Ausgleich muss sukzessive bis 2028 erfolgen.

## Kalkulation der Einäscherungsgebühr im städtischen Krematorium für das Jahr 2026

### B. Berechnung des Gebührenbedarfs

B.1	Kosten laut Kostenrechnung 2024 (einschließlich: Anpassung ILV Miete)	1.879.755 Euro
B.2	Kostensteigerung (= 3,6% von B.1 und Personalkostensteigerung; siehe Prämisse 2c)	227.939 Euro
<b>B.3</b>	<b>prognostizierte Kosten 2026</b>	<b>2.107.695 Euro</b>
B.4	Reduzierung der Kosten in Höhe der Erträge aufgrund der Verwertung von Edelmetallanhaftungen am Metallschrott	-250.000 Euro
B.5	Verrechnung des auszugleichenden Überschusses aus Vorjahren	-430.750 Euro
<b>B.6</b>	<b>Ansatzfähige Kosten für das Jahr 2026 (= Gebührenbedarf)</b>	<b>1.426.944 Euro</b>
B.7	Prognose der Einäscherungszahl für das Jahr 2026	7.200
B.8	davon Kinder unter 5 Jahre	10

### C. Aufteilung der Kosten auf die Gebührentatbestände

Veränderung	Prognose Fallzahl 2026	Prognose Kosten 2026 (€)	Kosten je Fall = Gebühr (€)	Vorschlag Gebühr 2026 (€)	geltende Gebühr (€)	Veränderung	
						(€)	(%)
<b>Einäscherungen</b>							
Einäscherung (netto)	7.190	1.425.952,88	198,32	<b>198,32</b>	277,37	-79,05	-28,50
inkl 19% Umsatzsteuer				<b>236,00</b>	330,07	-94,07	-28,50
Einäscherung Kinder unter 5 Jahre	10	991,62	99,16	<b>99,16</b>	138,68	-39,52	-28,50
inkl 19% Umsatzsteuer				<b>118,00</b>	165,03	-47,03	-28,50
		<b>1.426.944,50</b>					